



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2022/1662

**Der Oberbürgermeister**

V/37-370-20-05-kra-sc  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

25.08.2022  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	05.09.2022	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	19.09.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leverkusen (Feuerwehrsatzung) und Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Leverkusen (Gebührensatzung Brandverhütungsschau) und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr

**Beschlussentwurf:**

1. Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leverkusen (Feuerwehrsatzung) ab dem 01.10.2022 wird beschlossen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Leverkusen (Gebührensatzung Brandverhütungsschau) und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr ab dem 01.10.2022 wird beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

In Vertretung  
Deppe

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

#### **Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

#### **Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

#### **Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2022**

**Erträge:**  
Produkt:                    Sachkonto

#### **Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**ggf. Hinweis von FB 37:**

Den größten Teil der abrechenbaren Einsätze stellen die Einsätze nach §2 II Nr. 7 & 8 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leverkusen (Feuerwehrsatzung) dar. Bislang wurden diese Einsätze über eine Pauschale in Höhe von 250,50 € abgegolten. Im Rahmen der neuen Satzung erfolgt eine gestaffelte Abrechnung entsprechend der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) in einem Rahmen von 1.119,00 € - 2.178,00 €. Ohne die Einnahmen konkret prognostizieren zu können, ist damit dennoch erkennbar, dass von einer deutlichen Steigerung der Einnahmesituation auszugehen ist.

Die Vereinnahmung der Erträge ist wie folgt geplant:

Erträge aus Feuerwehrsatzung  
SK 432100, IA 370002650103

Erträge aus Brandverhütungsschausatzung

- Brandsicherheitswachen  
SK 432100, IA 370002650106
- Durchführung von Brandschauen  
SK 431100, IA 370002650203
- Abnahme Funktionskontrollen Brandmeldeanlagen  
SK 442700, IA 370002650204

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

<b>Klimaschutz betroffen</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit</b>	<b>langfristige Nachhaltigkeit</b>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### **Begründung:**

Zu Beschlusspunkt 1:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leverkusen (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von gestiegenen Kosten im Bereich Personal und Einsatzmittel sind die Gebühren neu zu kalkulieren. Die Tarifmerkmale wurden den aktuellen Einsatz- und Alarmierungsstandards angepasst.

Zu Beschlusspunkt 2:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Leverkusen (Gebührensatzung Brandverhütungsschau) und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr

Durch die Änderung der rechtlichen Grundlage von FSHG (Gesetz über den Feuer- und den Katastrophenschutz) zu BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) ist eine rechtliche Überarbeitung der bisherigen Satzung notwendig.

Zudem sind durch gestiegene Kosten im Bereich Personal und Einsatzmittel die Gebühren neu zu kalkulieren. Um ein größeres Aufgabenspektrum des Vorbeugenden Brandschutzes abrechnen zu können, wurden die Tarifmerkmale erweitert.

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Es gab noch internen Abstimmungsbedarf zum Vorlageninhalt. Vor diesem Hintergrund war es leider nicht möglich, die Vorlage frühzeitiger einzubringen. Um eine zeitnahe Beschlussfassung im September-Turnus erreichen zu können, wird die Vorlage über den Nachtrag aufgenommen.

### **Anlage/n:**

2022-08-15-Entwurf FW Satzung 2022

2022-08-15-Entwurf\_Gebührensatzung BVS und Entgeltordnung freiwillige Leistungen 2022